

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	577
Zahl der Wähler:	422
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	18
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	404

Nach- und Vornamen der Bewerber/-innen	Stimmen
Werner, Christian	368
Kanggießer, Oliver	7
Lendeckel, Heiko	7
Thees, Maik	6
Hildebrand, Dr. Gerhard	5
Vogler, Carsten	4
Schneemann, Thomas	3
Bodenberger, Christian	1
Gunkel, Silvio	1
Kreuscher, Ronny	1
Watterott, Jonas	1

Gewählt ist: Christian Werner

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Uder, 28. Mai 2024


Dielenschneider
Gemeindewahlleiterin